Der Oberbürgermeister

OB/90-92 Falke, 5234

Drucksache-Nr.
24-0482
 Datum
23.04.2024

Anfrage der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	25.04.2024	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Neumühler Osterfeuer

Inhalt

Alle Jahre wieder wird am Ostersonntag in Neumühl erfolgreich das traditionelle Osterfeuer durchgeführt, bei dem die Neumühler gemeinsam feiern.

Die Stadt Duisburg hat in diesem Jahr parallel dazu eine Veranstaltung durch einen privaten Schausteller in Neumühl genehmigt, die nicht, wie in Veranstalterkreisen abgestimmt, mit der Kaufmannschaft abgesprochen war. Dies führte zu großem Ärger bei vielen Neumühlern.

Die Neumühler Kaufmannschaft bemängelte zudem, dass durch den Veranstalter mehrfach gegen übliche Auflagen verstoßen wurde, wie beispielsweise das Befestigen von Plakaten mit Reißzwecken an Bäumen oder das rechtzeitige Aufstellen von Halteverbotsschildern mit Ankündigung der Belegungsdauer des Marktplatzes.

Aus diesem Grund stellen wir folgende Anfragen:

- 1. Gibt es Möglichkeiten im Stadtteil nicht gewünschte Veranstaltungen nicht zu genehmigen?
- 2. Wurden die beobachteten Auflagenverstöße wahrgenommen und geahndet? Gibt es eine Kontrolle zur Einhaltung bestehender Auflagen?